

## **POSITIONSPAPIER ZUR EINIGUNG ÜBER DIE REFORM DES GEMEINSAMEN EUROPÄISCHEN ASYLSYSTEMS (GEAS)**

Am 20.12.2023 verkündeten die Sprecher\*innen der verschiedenen EU-Institutionen und Mitgliedsstaaten ihre Einigung über die Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (kurz GEAS). Die Mitgliedsstaaten konnten extreme Verschärfungen des Asylrechts fast vollständig durchsetzen – mittendrin die deutschen Abgeordneten.

Im Koalitionsvertrag der Bundesregierung hieß es zum Thema europäische und internationale Flüchtlingspolitik noch „*Wir wollen bessere Standards für Schutzsuchende in den Asylverfahren und bei der Integration in den EU-Staaten. Wir wollen irreguläre Migration wirksam reduzieren und die Ursachen für die lebensgefährliche Flucht bekämpfen. Wir wollen die illegalen Zurückweisungen und das Leid an den Außengrenzen beenden.*“ (S. 112, Koalitionsvertrag 2021 – 2025)

2 Jahre nach dem Koalitionsvertrag scheint dieses Vorhaben vergessen – und genau das Gegenteil in die Tat umgesetzt zu werden. Die neue Reform sorgt weder für bessere Bedingungen vor Ort noch für eine echte Reform des Dublin Systems.

### **Was bedeuten die die neuen Reformen im Einzelnen für asylsuchenden Menschen?**

Die Zustände in Geflüchteten Lagern an der EU-Außengrenzen weisen bereits seit Jahren katastrophale und menschenunwürdige Zustände auf. Hilfsorganisationen berichten seit einiger Zeit von dramatischen Zuständen vor Ort: zu wenig rechtliche, medizinische und psychologische Behandlung.

Durch die Reform des GEAS verschärft sich die Lage in den nächsten Jahren zunehmend. Der Beschluss zur Reform führt dazu, dass an den EU-Außengrenzen einheitliche Grenz- und Asylverfahren eingeführt werden - unabhängig davon, ob die geflüchteten Menschen unbegleitete Minderjährige oder Schutzsuchende aus enormen Krisen- und Kriegsgebieten sind.<sup>1</sup> Um diese Verfahren kontrolliert direkt an den Grenzen zu gewährleisten, werden Menschen in haftähnlichen Unterkünften untergebracht – umgeben von Stacheldraht. Dies gilt ebenso für Kinder und Jugendliche, sowie Familien. Asylbewerber\*innen mit geringer Bleibechance sollen direkt von den EU-Außengrenzen abgeschoben werden. Die Menschen werden somit komplett von der Außenwelt isoliert. Schon seit Jahren berichten PRO ASYL und Partnerorganisationen, dass an den EU-Außengrenzen keine fairen Asylverfahren möglich sind, es keine ausreichende rechtliche, medizinische und psychologische Betreuung gibt – bereits vor dieser Verschärfung war das die Realität. Die Bundesregierung schreibt in einem FAQ zur Reform des GEAS „Menschenrechte müssen eingehalten werden.“ und darüber hinaus haben die Menschen vor Ort die Möglichkeit Klage bei Ablehnung ihres Antrages einzureichen.<sup>2</sup>

<sup>1</sup> „Für drei Gruppen von schutzsuchenden Menschen ist die Anwendung dieser Grenzverfahren verpflichtend: Für Menschen aus Herkunftsländern mit einer europaweiten Schutzquote von unter 20 Prozent, für Personen – selbst unbegleiteten Minderjährigen – denen unterstellt wird, eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung zu sein sowie für Schutzsuchenden denen vorgeworfen wird, die Behörden zu täuschen, weil z.B. vermeintlich Dokumente zerstört wurden.“ (Pro Asyl, 20.12.2023)

<sup>2</sup> Fakten zur Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) der Bundesregierung (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/asylsystem-geas.html;jsessionid=67434FD888BD82D9D0060C8FD0421624.live891>)

Wir fragen uns: *Wenn bereits jetzt all dies nicht ausreichend möglich war, wie soll dies mit der Reform möglich werden?*

Vor einigen Monaten wurde noch über Kinderrechte im Grundgesetz diskutiert, jetzt wird eine Unterbringung in haftähnlichen Bedingungen, in Lagern festgehalten zu werden und ggf. von der Familie getrennt zu werden nicht einmal als Kindeswohlgefährdung angesehen, da dies nur eine „vorübergehende Einschränkung der Freiheit“<sup>3</sup> sei. Diese Diskussion ist an Paradoxität und Augenwischerei nicht zu übertreffen.

Auch die rechtliche Situation der Reform wurde bereits im Juni 2023 von Anwält\*innen und Jurst\*innen in einem offenen Brief<sup>4</sup> an die Bundesregierung kritisiert:

*„Die rechtliche wie räumliche Ausweisung von Verfahren an die Peripherie sowie die Konzentration von Geflüchteten und deren Verfahren in Lagern führt naturgemäß und gezielt zu einer faktischen Entrechtung, weil der Zugang zu Beratung, juristischer Vertretung und Rechtsschutz nicht effektiv gewährleistet werden kann. Wesentliche Fragen bezüglich des Zugangs zu Informationen und der Rechte der Menschen während des Screening-Verfahrens – einschließlich des Zugangs zu Anwält\*innen – sind nicht ausreichend geregelt.“*

Die genaue Umsetzung in Realität und Praxis der GEAS-Reform bleibt noch aus. Was wir aber heute schon wissen: Mit der GEAS wurde eine Abschaffung der Menschenrechte verabschiedet.

### **Warum positionieren wir uns als Berufsverband für Soziale Arbeit zu diesem Thema?**

Einen kurzen Blick auf die Definition Sozialer Arbeit lässt die ersten Antworten geben:

*„Die Prinzipien sozialer Gerechtigkeit, die Menschenrechte, die gemeinsame Verantwortung und die Achtung der Vielfalt bilden die Grundlage der Sozialen Arbeit.“<sup>5</sup>*

Wir unterstützen die Positionierungen von Menschenrechtsorganisationen, Hilfsorganisationen für geflüchtete Menschen und viele weitere. Die neue Reform ist eine erste Abschaffung der Menschenrechte. Kein Mensch und insbesondere keine schutzsuchenden Menschen haben es verdient in haftähnlichen Lagern untergebracht zu werden. Die Zustände vor Ort sind schon jetzt katastrophal: keine Privatsphäre, keine ausreichenden hygienischen und medizinischen Versorgung - definitiv kein Ort für Kinder, Jugendliche, Familien und kranke Menschen. Lt. Der Bundesregierung werde den Menschen Zugang zu Bildung, Sprachkursen und eine sichere Unterbringung gewährleistet. Dies ist schon jetzt nicht der Fall, nicht geklärt ist, wie dies genau umgesetzt werden soll.

Die Prinzipien der sozialen Gerechtigkeit und die Menschenrechte sowie der Genfer Flüchtlingskonvention werden mit Füßen getreten. Ebenso muss sich die EU selbst zur Verantwortung ziehen: **Die Ursachen von Flucht werden mit dieser Reform nicht bekämpft. Menschen flüchten nicht ohne Grund, ohne Lösungen der Ursachen wird es immer Flucht geben.**

<sup>3</sup> Bundesregierung zur Einhaltung der Kinderrechte: „Das Kindeswohl steht einer vorübergehenden Freiheitsbeschränkung zur Prüfung des internationalen Schutzes nicht entgegen.“ (<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/migration/asyl-fluechtlingsschutz/asylsystem-geas.html?sessionid=67434FD888BD82D9D0060C8FD0421624.live891=>)

<sup>4</sup> Der vollständige Brief ist hier zu finden:

[https://www.rav.de/fileadmin/user\\_upload/rav/projekte/230526\\_Das\\_Recht\\_auf\\_Schutz\\_darf\\_nicht\\_abgeschafft\\_werden/Offener\\_Brief\\_von\\_Rechtsanwält\\_innen\\_Keine\\_Abschaffung\\_des\\_Rechts\\_auf\\_Schutz\\_final\\_250523.pdf](https://www.rav.de/fileadmin/user_upload/rav/projekte/230526_Das_Recht_auf_Schutz_darf_nicht_abgeschafft_werden/Offener_Brief_von_Rechtsanwält_innen_Keine_Abschaffung_des_Rechts_auf_Schutz_final_250523.pdf)

<sup>5</sup> <https://www.dbsh.de/profession/definition-der-sozialen-arbeit/deutsche-fassung.html>



Deutscher Berufsverband für  
Soziale Arbeit (DBSH e.V.)  
Junger DBSH  
Michaelskirchstraße 17/18  
10179 Berlin  
[mail@junger-dbsh.de](mailto:mail@junger-dbsh.de)  
[www.junger-dbsh.de](http://www.junger-dbsh.de)

Die Folgen der Reform für die Flucht werden lediglich sein: **Menschen werden die regulären Einreisewege vermeiden, die Einreise wird für geflüchtete Menschen noch gefährlicher, die irreguläre Migration (entgegen den Zielen der EU) wird steigen.**

Als Junger DBSH unterstützen wir jegliche Organisationen, welche sich für geflüchtete Menschen einsetzen und ihnen eine Stimme geben.

Wir sagen ganz klar: Refugees are welcome! Menschenrechte müssen für alle gelten.

*Die GEAS-Reform zeigt nur eines: Wie weit der Rechtsruck in Europa bereits angekommen ist. Und wie gefährlich die anstehenden Europa Wahlen in Bezug auf rechte Positionen sein werden. Wie wenig Menschenrechte an den EU-Außengrenzen zählen.*